

Datum: 15.11.2004

Info Nr.: 088

Hartz IV und die Kommunalfinanzen

Kein Geld aus Kreisumlage für Hartz IV

Städte- und Gemeindebund fordert Transparenz bei den Kosten

Burg/ Magdeburg.- Die Sozialreform „Hartz IV“ wird auch für die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt zu einer Nagelprobe für die Seriosität der Politik. Darauf hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt bei seiner Mitgliederversammlung in Burg hingewiesen. „Bund und Ländern haben mit dieser Reform eine Entlastung für die Kommunen versprochen, befürchtet wird heute eher eine Belastungen,“ erklärte SGSA-Vizepräsidentin, Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler. „Für uns hat deshalb ein transparentes Finanzierungssystem oberste Priorität.“

Insbesondere das Land müsse alles daran setzen, die Finanzströme durchschaubar zu halten, um sicherzustellen, dass – wie zwischen den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler vereinbart – die neuen Bundesländer eventuelle Mehrkosten ausgeglichen bekommen. Transparenz fordert der Städte- und Gemeindebund auch von den Landkreisen. „Die Landkreise sollten in ihren Haushalten Sondertöpfe für Hartz IV bilden und etwaige Defizite gegenüber Bund und Land geltend machen. Die Kreisumlage darf nicht zum Finanzierungsmittel für

die Arbeitsmarktreformen werden,“ betonte SGSA-Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel.

Mit gemischten Gefühlen steht der SGSA weiterhin der eignen Aufgabenerfüllung durch die Landkreise (Option) gegenüber. „Für uns ist nicht erkennbar, wie Langzeitarbeitslose tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt werden,“ meinte Kregel. Die optierenden Landkreise würden künftig für die Leistungsgewährung aller heutigen arbeitslosen Hilfeempfänger und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger zuständig und müssen zudem die Betreuung und Vermittlung dieser Personengruppen sicherstellen sowie die Aufgaben der Agentur für Arbeit, wie zum Beispiel Berufsberatung und berufliche Rehabilitation.

Zum Hintergrund: In Sachsen-Anhalt haben fünf Landkreise den Antrag auf Zulassung der Option beantragt. Es handelt sich um die Landkreise Anhalt-Zerbst, Bernburg, Merseburg-Querfurt, Schönebeck und Wernigerode. Die Landesregierung hat der Bewerbung der fünf Landkreise zugestimmt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird die kommunalen Träger durch Rechtsverordnung zulassen (§ 6a Abs. 2 SGB II).